

Übungsaufgabenkonzept der Schule Bekassinenu

1. Vorwort

Das Übungsaufgabenkonzept der Schule Bekassinenu leitet sich ab aus den Vorgaben des Bildungsplans Grundschule, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, 2011: „Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.“ Es orientiert sich zudem an dem Leitbild der Schule „Gemeinsam leben und lernen“: „... Wir fördern die Teamfähigkeit der Kinder, ihre Eigenständigkeit und ihr Bestreben, zunehmend Verantwortung für ihre Beziehungen und das eigene Handeln zu übernehmen...“ Schülerinnen und Schüler der Schule Bekassinenu erledigen ihre Übungsaufgaben entweder zuhause oder im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) in der Übungsaufgabenzeit. Die vorliegenden Standards sind verbindlich. Sie geben Orientierung sowohl für Kinder und Eltern als auch für alle Pädagogen.

2. Allgemeine Standards und Organisation

- Der GBS - Kooperationspartner, Hamburger Kind, stellt den am Nachmittag zu betreuenden Kindern in ihrer Rhythmisierung eine Zeitschiene für die Erledigung der Übungsaufgaben zur Verfügung.
- Für die GBS-Kinder wird die Erledigung der Übungsaufgaben individuell geregelt. Hierzu wird zu Beginn des Schuljahres eine schriftliche Vereinbarung zwischen Erzieher, Eltern und Kind getroffen, die folgende Möglichkeiten enthält:
 - a) Die Aufgaben werden in der Schule während der Übungsaufgabenzeit erledigt.
 - b) Die Aufgaben werden zuhause erledigt.
 - c) Das Kind entscheidet selbst, wo es die Aufgaben erledigt.
- In der Vorschule gibt es keine regelhaften Übungsaufgaben.
- Im Jahrgang 1 können die Übungsaufgaben bis zu den Herbstferien des 1. Schuljahres entfallen.
- Die Übungsaufgaben überschreiten den folgenden täglichen zeitlichen Umfang nicht:
Jahrgang 1 und 2: 30min
Jahrgang 3 und 4: 60min
- Es gilt, dass die Übungsaufgaben eine Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Kind sind.
- Eine Rückmeldung über Unter- bzw. Überforderung der Schülerinnen und Schülern wird an die Lehrkraft gegeben entweder durch das Kind selbst, durch die Eltern oder durch die Erzieher.



HAMBURGER
KIND
BILDUNG & BETREUUNG

Tel.: 428 76 26 0 | schule-bekassinenu@bsb.hamburg.de

Tel.: 647 39 14 | bekassinenu@hamburgerschulverein.de

- Die Förderzeiten der Schülerinnen und Schüler müssen bei Umfang und Inhalt der Übungsaufgaben unbedingt berücksichtigt werden.
- Ab der vierten Klasse wird ein Übungsaufgabenheft (ehemals Hausaufgabenheft) verbindlich benutzt. Für die dritte Klasse wird die Einführung des Heftes empfohlen.
- Am Anfang des Schuljahres wird in allen Jahrgängen gemeinsam mit den GBS-Erziehern die Organisation der Übungsaufgaben verbindlich besprochen.

3. Inhaltliche Gestaltung der Übungsaufgaben

- Die Übungsaufgaben dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unter richtlicher Inhalte und ergeben sich aus dem Unterricht.
- Die Übungsaufgaben sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein sollten, sie selbstständig erledigen zu können. Die Aufgaben sind dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Lehrkräfte geben differenzierte Aufgaben auf.
- Fehler stellen einen wichtigen Bestandteil im Lernprozess dar und werden seitens der helfenden Personen stehen gelassen. Sie dienen als Rückmeldung für die Lehrkraft.
- Die Kontrolle der Übungsaufgaben erfolgt durch die Lehrkraft.
- Die Art der Übungsaufgaben (z.B. Wochen- / Tagesaufgaben) legt die jeweilige Lehrkraft für ihre Lerngruppe fest und gibt darüber eine Information an die anderen Lehrkräfte im Jahrgang und den GBS-Erzieher.

4. Evaluation

Das Übungsaufgabenkonzept wird jährlich von der Schulleitung und der Steuerungsgruppe evaluiert und ggf. angepasst.

Stand: Juni, 2018. (abgestimmt in der Schulkonferenz am 12.06.18)